

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Verfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Stiftung für Hochschulzulassung) mit Hochschulauswahlverfahren vom 15.12.2010

Hier: 3. Änderungssatzung

Genehmigt durch das Präsidium in der Sitzung am 24.04.2012

Aufgrund von § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 18. April 2012 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Im Abschnitt „Pharmazie mit dem Abschluss Staatsexamen“ des Anhangs der Satzung wird unter „2. Kriterien für die Auswahl“ dem ersten Absatz folgender Satz vorangestellt:

„Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt mit erster oder zweiter Ortspräferenz angegeben hat.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Uni-Report in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30. April 2012

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main